

Subernial-Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Se. k. k. Maj. haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben aus Widen vom 11. h. M. zur Regulirung der Kommerz-Angelegenheiten, die Errichtung einer eignen Hofkommission zu beschließen geruhet, welche unter der Aufsicht des Finanz-Ministeriums, sich mit Vorschlägen zur Verbesserung in diesem Zweige der Staatsverwaltung zu beschäftigen, und dabey auf die Verhältnisse und das Interesse der einzelnen Erbkänder und der gesammten Monarchie Rücksicht zu nehmen hat. Der Vorsitz bey dieser Hofkommission, und die unmittelbare Leitung derselben, haben Se. k. k. Maj. ihrem wirklichen geheimen Rathe und Vice-Präsidenten der Central-Organisations-Hofkommission Ritter v. Stahl, allergnädigst anzuvertrauen geruhet. Laibach den 6. August 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Frau Margareth Salawonia verwitwet gewesene Martinz in ihrer Rechtsache gegen Johann Madluga, wegen behaupteten 2292 fl. 59 sch. samt Nebenverhältnissen in die Feilbietung des gegnerischen in der Gradiska Vorstadt sub Conf. Pro. 39 zu Laibach liegenden Hauses, dann bezugenen in Aetern bestehenden Hube na Nordchana welche gesammte Realitäten auf 3993 fl. 7 sch. 24 kr. im Metallgelde gerichtlich geschätzt sind, im Executionewege gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende drey Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 24. Juny und der 2. den 29. July und der 3. auf den 2. Sept. l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte am Landhause im Rathszimmer des ersten Stockes, und zwar mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn gesagte Realitäten weder bey dem ersten, noch 2. Termine um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem 3. auch unter demselben veräußert werden würden, so werden dessen die Kaufstüßen mit der Bemerkung verständiget, daß es ihnen freyliche, die diesfälligen Verkaufsbedingungen in der diesseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und Abschreiben davon zu nehmen. Laibach am 17. May 1816.

Nach den der 2. Versteigerungstagsatzung ist kein Kaufstüßer erschienen.

Verlautbarung. (3)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Lukas Pousch, and Florian Woch, Pröbste, dann Matthäus Trampusch, Pfarrers und Vorstehers der Kirche St. Egid. bey Schwarzenstein in Steyermark, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene, hierländig ständische, auf besagte Kirche lautende Merarial-Obligation ddo. Laibach den 1. Februar 1803 Pro. 1060 pr. 300 fl. einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen selbe auf weiteres Anlangen der Versteller für amortirt und verlohren erklärt werden wird. Laibach den 10. Februar 1816.

Verlautbarung. (3)

Vom dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Josefine v. Pach, vormahls verhehligen Dominan mit:ls gegenwärtigen Richters erinnert, es habe De

Kassan, als Vertreter der Franz Kay. Domianischen Konkursmasse gegen sie eine Widerklage auf Kassation, und Löschung der Inhabitation des zwilchen Franz Kay. Domian, und ihr Josephine v. Puchner am 11. Junt 1804. errichteten Hypothekentrakts bey diesem Stadt- und Landrechte angebracht.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekant, und da sie vielleicht aus de f. l. Erblanden abwesend, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr, und Unkosten dem dießortigen Gerichtsadvokaten Dr. Joseph Kusner, unter Substitution des Dr. Maxi. Warg- bach als Kurator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach der für die f. l. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ansgesührt, und entschieden werden wird. Josephine v. Puchner wird dessen durch dieses Edikt zu dem Ende erinnert: damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erschei- nen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an d e Hand zu geben, oder auch, sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nitwahrhaft zu machen und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertretung dießsam finden würde; widrigens sie sich die aus ihrer Verobstümung entstehenden Folgen selbst bezugemessen haben wird. Laibach den 2. August 1816.

V e r l a u t b a r u n g (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf An- sachen der Maria Wolf, wider Joachim Jznach Steiß, Inhaber des Guts Lichtenegg, wegen schul- digen 257 fl. 48 kr. 2 dl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung im Exe- cutionswege des auf 20,210 fl. 57 kr. 2 dl. gerichtlich geschätzten Guts Lichtenegg, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende die erste Tagzung auf den 24. Juny, die 2. auf den 29. July, und die 3. endlich auf den 2. Sept. l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormit- tags vor diesem Gerichte am Landhause alhier im ersten Stock mit dem Befehle anberaumt worden, daß, wenn die Realität, weder bey der 1. noch 2. Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der 3. auch unter dem Schät- zungswerthe hindangegeben werden wird.

Kaufslustige haben daher an den vorbestimmten Tagen zu den gewöhnlichen Stunden an- her zu erscheinen, woben bemerket wird, daß es ihnen frey stehe, die Schätzung, und die Kaufsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur einzusehen, und Abschriften zu nehmen.

Laibach am 7. May 1816.

Bev der am 29. July 1816. abgehaltenen 2. Feilbietungs-Tagzung ist kein Kaufslu- stiger erschienen.

Vermischte Anzeigen.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Thomas Weiß von Lagendorf, aus dem Bezirke Gottschee in die öffentliche Feil- bietung eines dem Johann Schimonitich von Dainig gehörigen bei Schemitsch liegenden Weingartens welcher auf 80 fl. gerichtlich geschätzt wurde, wegen schuldigen 51 fl. 3 kr. M. gsch. Curr. sammt Unkosten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den 1ten der 31. July, für den 2ten der 2. Sept., und für den 3ten der 2. October d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in loco des Weingartens bei Schemitsch mit dem Anhange bestimmt wurden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft

werden würde: so werden die Kauflustigen mit dem Beisage hiemit verständiget, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 3. Juli 1816.

Bei der ersten Feilbietungs-Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Paul von Pannovich, Inhaber des Guts Thurnau in die öffentliche Feilbietung, der dem Anton Wibernig gehörigen Realitäten, nemlich seines in der Stadt Eschernembl sub Haus No 2 liegenden Hauses, des dazu gehörigen Hausgartens, und zweyer nächst der Stadt Eschernembl liegenden Aekern, welche Realitäten zusammen auf 775 fl. gerichtlich geschätzt wurden, wegen in zwey Posten schuldigen 400 fl. 7 1/2 kr. und 6 procentigen Zinsen, dann Gerichtskosten von 15. fl. 25 kr. im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 25. Juli, für den zweyten der 24. August, und für den dritten der 24. Sept. d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Eschernembl mit dem Anhang bestimmt wurden, daß wenn diese Realitäten, weber bei dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, welche bei dem 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würden: so werden die Kauflustigen davon mit dem Beisage verständiget, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Krupp am 20. Juni 1816.

Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der im Neustädter Kreise liegenden Herrschaft Krupp wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jandria Karmisch Gränzer des ersten Bataillon-Regiments, wider Martin Stanfovich aus Besanovatz, Hauptgemeinde Wötling wegen schuldigen 133 fl. sammt Unkosten in die executive Feilbietung des dem Schuldner Stanfovich eigenthümlich gehörigen, der Freyschen Stüt zu Wötling dienstbaren auf 135 fl. gerichtlich geschätzten in Kluzib liegenden Weingarten gewilliget worden.

Da man nun hierzu 3 Termine und zwar für den ersten der 30. Juli, für den zweyten der 27. August, endlich für den dritten der 20. Sept. d. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß, falls bei der ersten oder zweyten Feilbietungstagung dieser Weingarten nicht um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen hierzu mit dem Beisage vorgeladen, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 6. Juli 1816.

Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B e r l a u t b a r u n g (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Werkun aus Stein in die executive Feilbietung der dem Mathdeus Woucha zu Sonitschitzu eigenthümlich gehörigen auf 1067 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine und zwar der erste auf den 29. August, der zweite auf den 30. Sept. und der dritte auf den 30. October d. J. jedesmahl Vormittag von 9. bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß im Falle diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten Versteigerungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben

mitte. Es werden dem nach Kommtliche Kaufstücker auf obbestimmten Tage und Stunde am Orte der zu veräußernden Realität zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Nicht minder ladet man alle auf dieser Realität sicher gestellten Gläubiger zur Abwendung ihres zufälligen Schadens zu diesen Veräußerungen ein.

Die Kauf- und Verkaufsbewingnisse, so wie die auf dieser Realität haftenden Listen und Verbindlichkeiten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Freudenthal am 22. July 1816.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit allen jenen, welche an den Verläßen der Maria und des Andree Mahrian, wovon erstere den 17. April 1808 letzterer den 19. Novem. 1812 gestorben ist, aus was immer für einen Rechtsstittel eine Forderung zu machen gedenken, der 7. Sept. d. J. Vormittag mit dem Anhange bestimmt, daß sie damals ihre Forderungen um so gewisser bey diesem Bezirksgerichte anmelden sollen, als nach dieser Zeit die Verlassenschaft abhandlung geschlossen, und das Vermögen den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Freudenthal den 2. August 1816.

Lizitations-Ankündigung (1)

Den 28 August 1816 Vormittags um 9. Uhr werden in dem hiesigen k. k. Militär-Haupt-Berpfleg-Magazin 137 Zentner unbrauchbare Eisen Haadern bey der abzuhaltenden öffentlichen Lizitation an den Weißbierhenden gegen gleich bare Bezahlung hindangegeben, wozu alle Kaufstücker hiezu eingeladen werden. K. K. Berp. Magazin Laibach den 13. August 1816

Öffentliche Prüfung der Privatschüler. (2)

Von der Schulenoberaufsicht der Diözese Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentliche Sommerprüfung der zu Hause für die deutschen Schulklassen unterrichteten Privatschüler am 6 und 7. Sept. schriftlich, am 9. und 10. September aber mündlich an der hiesigen Normalhauptschule vorgenommen werden wird.

Diese Schüler haben sich daher mit ihren Privatlehrern den 1. Sept. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem unterzeichneten Schulenoberaufseher Haus No. 296 am Schulplatze zu melden, und eine Tabelle mitzubringen, worauf ihr Tauf- und Familien-Nahme, Geburtsort und Alter, der Stand der Aeltern, oder, wenn sie keine mehr haben, des Vormunds, oder der nächsten Anverwandten, ihre Wohnungen, der Name und der Stand des Privatlehrers, dann die Schulklasse, für welche sie geprüft werden sollen, angemerket seyn müssen.

Nebst dem haben sich die Privatlehrer mit ihren pädagogischen Zeugnissen, die Schüler hingegen mit den Schulzeugnissen der vorher gesetzlich bestandenen Prüfungen auszuweisen, und es wird nur noch bemerkt, daß die Prüfungen aus mehreren Klassen zugleich als gesetzwidrig nicht gefattet werden können. Laibach den 9. August 1816.

Edikt. (2)

Vom k. k. Zentralbezirksgerichte der Staatsherrschaftlichen Müllschüttischen Bezirkes, Land Rärathen, Willacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Sebastian Raimelmuigg, Feldrmeister zu Feldkirchen, in die Selbstziehung der dem Johann Steinwendler eigenthümlich angehörigen auf 300 fl gerichtlich geschätzten, zur Herrschaft Albeck dienstbaren ganze Prieß-Hube in der Ebene Neichenau, Haus No. 25. Hauptgemeinde Klein Kirchheim, Bezirke Staatsherrschaft Müllschütt, mit 2 Pf 4 fl. 16 d. beanfaget, bestehend laut Steuerregulirungsbogen aus 5 Joch 1295 1/2 fl. Necker 25 Joch 242 fl. Wiesen, 13 Joch 848 Akker Wenggrund, mit Inbegriff der sogenannten Koffenthaaler Ruhealpe, und den zu dieser Ganzhube gehörigen Wald- und anderen Real-Berechtigungen, sammt den dabey be-

hülflichen zur Halbscheide gezimmert, zur Halbscheide gemauerten Wohngebäude, den gemauerten besondern Getraidkassen, Stab mit der darunter gemauerten Stallung, dann der Radmühle in der Kam mit 2 Sängen, alles in guten Stande, im Wege der Execution gewilliger worden.

Da nun hiez zu drey Termine, und zwar für den ersten der 26 August, für den zweyten der 23. Sept. für den dritten der 21. October 1816 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Hube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Hube gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken an erstbesagten Tagen Vormittags auf der besagten Hube in den gewöhnlichen Lizitationsstunden zu erscheinen.

K. K. Central-Bezirksgericht Willstadt am 22. July 1816.

Feilbietungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Joseph Berst v. Wipbach wegen schuldigen 129 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Versteigerung der dem Joseph Schaanuth zu St. Weiß gehörigen bey St. Weiß ob Wipbach belegenen freyrentlichlichen und auf 360 fl. W. W. geschätzten Wiese, u. Loschi genannt, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hiez zu 3 Termine, und zwar für den 1ten der 2. September, für den 2ten der 1. October, und für den 3ten der 2. Nov. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Wiese weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde: so haben die Kaufstüßigen an den erstgedachten Tagen selbe um 10 Uhr im Obergerichtsanthe St. Weiß zu erscheinen, auch inmittelst die Kaufbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 2. August 1816.

Todeserklärung des Mathias und Andreas Gerschina. (2)

Ueber die auf Ansuchen Erbsinteressenten um Todes-Erklärung der beyden über 30 Jahre abwesenden, und durch dießgerichtliches Edict ddo. 21. Juny 1815 vorgeladenen Mathias- und Andreas Gerschina, Herrschaft Abelsbergische Unterthanen aus dem Orte Abelsberg von dem Herrn Reinhard, Karator der Letztern, ertheilten Einwilligung, werden Mathias- und Andreas Gerschina, nachdem in der gesetzlichen Frist weder Mathias noch Andreas Gerschina persönlich erschien und nichts desto weniger dieses Gericht auf eine Art in die Kenntniß von dem Leben derselben gesetzt wurde, amitt für todt erklärt, und unter einem zur Annahme zu dem Verlasse der beyden Bemeldeten der 7. Sept. d. J. früh um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley bestimmt.

Bezirksgericht der Staatshertschaft Abelsberg am 5. August 1816.

A n z e i g e. 2)

Statt eines Nachtrages zu dem

A d d r e ß b u c h e

der jetzt bestehenden Kaufleute und Fabrikanten in Europa.

Finden wir uns veranlaßt eine neu aufgenommene, verbesserte, mit mehr als hundert Orten vermehrte Ausgabe in diesem Jahre besorgen zu lassen. Hat die erste Auflage sich allgemeinen Beyfall erworben, und großen Nutzen genöhret, so wird diese noch höhere Ansprüche darauf zu machen haben, da sie zugleich als unsere Handelsgeographie anzusehen ist, welche jedes Ortes Eigenheiten, Handel, Natur, und Kunstprodukte besceibet.

Keine Firma geht aus der ersten Auflage in diese über, wenn wir nicht gewiß sind daß dieselbe noch bestehet. Daher bitten wir um baldige, deutliche Angabe derselben, der

Geschäfte, Fabrikate etc. damit keine ausgelassen werde. Die verehrten Freunde, welche die erste Ausgabe besaßen, könnten nun besonders sehr verpflichten und zur schnelleren Vollendung dieses Werkes beitragen, wenn sie die Güte hätten, uns nur das anzuzeigen, was seit derselben sich verändert hat; wegzulassen, hinzuzufügen ist.

Zu gleicher Zeit erscheint in meinem Verlage, und ist bereits im Drucke, eine vollständige Handlungslehre in der zweiten, an Inhalt doppelt so starken Ausgabe von

Leuchs System des Handels

in drei Theilen, gr. 8. Der erste Theil, unter dem Titel: Bürgerliche Handelslehre, trägt alle Kenntnisse vor, welche zur Führung einer Handlung täglich anwendbar sind, und lehrt also alle Geschäfte richtig auszuführen.

Der zweite Theil, unter dem Titel: Staatshandelslehre, enthält die höhern Kenntnisse, die dem gebildeten Kaufmanne erforderlich sind, worunter die Handels- und Wechselrechte auch vorzüglich gehören. Endlich der dritte Theil, die Handelskunde, erstreckt sich, ausser der Waaren- und Handelskunde, auf Handelsgeographie, Handels- und Culturgeschichte und Literatur der Handelswissenschaften, und schließt mit einer Abhandlung über kaufmännische Erziehung. Angehängt ist diesem Werke ein Verzeichniß der vorzüglichsten, für die Haupt- und Hilfskenntnisse eines Kaufmannes und Fabrikanten erforderlichen Bücher, selbst der Sprachlehren, Lese- und Wörterbücher in 14 Europäischen Sprachen —

Der Preis beider Werke läßt sich noch nicht bestimmen, wird aber vom ersten wieder 12, und vom andern 8 — 9 Gulden seyn. Wer in dessen Längstens bis September für das

Adressbuch in 4 Abschn. Drei Conventions- oder Specieshaler (6 Gulden Corr. oder 4 Thaler Sächs.) und für das

System des Handels, in 3 Theilen, Zwölf Conv. Thaler (4 Gulden Corr. 2 Thaler 16. Gr. Sächs.)

Franco einsendet, erhält jedes zu diesem höchst niedrigen Preise. Werden vier Exemplare mit einander bezahlt, so werden wie für deren Betrag fünf beschreiben und abgeliefert.

In der Handlungs-Zeitung findet man ausführlichere Nachricht (104. 113. Stück v. a.) Unser Institut, seit einem Viertel-Jahrhundert für Handel und Fabriken wirkend, wird nicht nöthig haben etwas zur Empfehlung jener Werke hinzuzufügen. Am 2. July 1816 Contor der Königl. priv. allgem. Handlungs-Zeitung, in Nürnberg.

Buchhandlungen jedes Orts nehmen auch Adressen und Pränumeration an, in Raibach beim Herrn W. H. Korn.

W a r n u n g. (3)

Da dem Joseph Wallant Wulouz von Reisen die freye Vermögensverwaltung, die ihm im Jahre 1809 gerichtlich abgenommen wurde, nicht wieder eingeräumt worden ist, so wird dieses zu dem Ende allgemein kund gemacht, damit sich Jedermann der mit ihm wie immer geartete Verträge einzugehen hätte, vor Schaden zu hüten, und in gesetzten Falle an dessen Curator Georg Sogala Marusa Grundbesitzer zu Reisen zu wenden wissen möge.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Welbes am 27. July 1816.

V o r l a d u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Welbes werden jene, welche auf den Verlaß des Thomas Mandelz, insgemein Prach, gewesenen Grundbesitzer zu Schalkendorf, Bezirk Welbes, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, solche bei der am 7. Sept. d. J. in dieser Gerichtskanzley Vormittag um 9 Uhr abzuhaltenden

Liquidationstagsetzung entweder persönlich oder durch hinkünftig Bevollmächtigte so gewiß anzumelden und rechtskräftig darzutun, als widrigens der Verlaß ohne weiteres abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Welbes am 27. July 1816.

Zu vermietthen (3)

zwey Zimmer mit oder ohne Einrichtung monatweise oder halbjährig in dem Hause No. 27 in der Grabtscha = Vorstadt. Nähere Auskunft erhält man eben daselbst im ersten Stock.

Lizitations = Kundmachung (3)

einer Lieferung von medizinischen Wurzeln und Kräutern.

Von der k. k. Militär = Medikamenten = Regie wird hiemit bekannt gemacht, daß eine öffentliche Versteigerung, zur Beschaffung nachstehender Vegetabilien zu Wien, in der Militär = Medikamenten = Regie = Kanzley am Rennwege No. 482, Dienstag den 27 August 1816, um 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden soll.

Folia malvae (Rißpap ln).

— salviae (Salben)

— Saponariae (Seitenkraut).

— Radix fibriini (Fieber = oder Bitterklee)

Radix bardanae (Klettenwurzel, geschnitten).

— graminis (Graswurzeln, geschnitten).

— liquoritiae (Süß wo, g schnitten)

— taraxaci (Löwenzahn oder Bitterkrautwurzeln, geschnitten).

Die Bedingungen bey dieser Versteigerung sind:

1.) Daß drey Tage vor dem Lizitations = Termin gut qualifizierte Muster, nebst einer Anzeige der Quantität, welche geliefert werden kann, und des vorläufigen Preises beigebracht werden müssen.

2. Daß am vorgenannten Lizitationstage die Herren Offerenten selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um den Ankauf jedoch mit Vorbehalt der hoffkriegsräthlichen Ratifikation — vorschriftsmäßig abzuschließen, und die Einlieferung durch eine Kauftun welche den zehnten Theil des licitirten Quantums bedeckt, sicher zu stellen

3) Daß die einzuliefernden Vegetabilien frisch, mithin von der diesjährigen Sammlung seyn, und im Laufe des Sommersemesters eingeliefert werden.

4) daß nachträgliche Offeren nicht angenommen, und nach qualitätsmäßiger Ablieferung die Zahlungen in W. W. sozgleich geleistet werden; wobey jedoch die Medikamenten = Regie besugt ist, bey nicht zugehaltener quantitativen oder qualitativen Lieferung, den Bedarf anderswoher zu beziehen, und daß die etwa höher ausfallende Beförderung dann den Lizitanten zur Last fallen sollte. Raibach den 26. July 1816

E d i k t (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach als Pupillar = Instanz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Markus Bratousch als Vormund des Johann Erbstischen Wäudels von Pöligtsch, in die öffentliche Versteigerung der dem gedachten Wäudel gehörigen, in der Gemeinde St. Veit ob Wipbach gelegenen und auf 310 ff. M. W. geschätzten Verlassenschafts = Realitäten, als: Ackergrund nächst Wieswachs corona pod Siellieh, dann Ackergrund na Ustieh genannt, gewilliget, auch hiezu der 16. August d. J. bestimmt jedoch die oberge = habsburgliche Begnehmung vorbehalten worden. Es haben daher alle, welche gedachte Realitäten künftlich an sich zu bringen gedenken, am vorbesagten Tage frühe um 10 Uhr in dem Obergerichtsamte zu St. Veit zu erscheinen.

Bezirksgericht Wipbach am 30. July 1816.

E d i k t (2)

Von dem Bezirks = Gerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht. Es seye über Ansuchen, des Herrn Michael Piganu, Lokalkaplans von Ersell wegen schuldigen 134 ff. M. W.

Sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung des dem Georg Schuel von Schwarzenberg gehörigen, in dem Orte Schwarzenberg selbst sub. Constrip. No. 26 belegenen, auf 180 fl. W. W. geschätzten Hauses, bestehend aus 2 Kellern, 1 Stalle, 2 Kammeren und einer Küche, mit Stroh gedeckt, im Wege der Execution bewilligt worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 19. August, für den zweiten der 19. September, und für den dritten der 19. October d. J. mit dem Beifage bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, es beim dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kaufsüßigen an den erst gedachten Tagen frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen auch die Kaufbedingnisse in mittelst dort einzusehen. Bezirksgericht Wipach am 30. July 1816.

E d i k t. (3)

Alle jene, die auf den Verlaß, des zu Widem, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Joseph Frankouz, Herrschaft Sobelsbergischer Halbthaler, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, haben am 26. Aug. l. J. früh um 10 Uhr, zur Urtheilung und Liquidirung, ihrer allfälligen Forderungen, um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeklagt werden wird. Bezirksgericht Auereberg am 20. July 1816.

Fleischkreuzer = Verpachtung = Anzeige. 3)

Von der k. k. provisor. Zoll = Gefällen = Administration in Laibach wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den 20. d. M. August Vormittags um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte in Udselsberg der Fleischkreuzer der Stadt Laach mittelst öffentlicher Versteigerung auf ein Jahr, das ist von 1ten November 1816 bis letzten October 1817, an den Meistbietenden verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden. Laibach den 3ten August 1816.

E d i k t. (2)

Da durch den Austritt des Anton Remerich der Feuerwächter, Dienstoppen am hiesigen Kastenberge in Erledigung gekommen, so wird dieß allen benjenigen welche um den Dienst werben wollen mit dem Beifage erdichtet, daß diesen Dienstoppen, mit welchem ein einseitiger Gehalt von 12 fl. monatlich und 30 fl. Holz und Lichtpassirung jährlich verbunden ist, nur verheuratete Familien = Väter von wenigstens einem halb erwachsenen Kinde, das in einem Alter seyn muß, um den Vater in seiner Dienstleistung zu unterstützen, erlangen können. Die dießsüßigen Gesuche sollen binnen sechs Wochen, bey diesem Magistrate eingereicht werden. Prov. Magistrat Laibach am 12. August 1816.

Lottoziehung in Triest.

Den 14. August sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

54 44 58 40 13

Die nächsten Ziehungen werden am 24. August und 7. Sept. in Triest gehalten werden.